

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 1

Mittwoch, 5. Januar

1916

Profynodalexaminatoren und Konsultoren betr.

Außer den mit Erlaß vom 9. Dezember l. J. ernannten Konsultoren für die Revisionsinstanz bei der Amotio administrativa haben Wir mit Zustimmung des Hochwürdigsten Domkapitels auf die Dauer von fünf Jahren mit Wirkung vom 1. Januar 1916 zum Konsultor ernannt den hochw. Herrn Pfarrer Eugen Maier in Gammertingen.

Freiburg, 21. Dezember 1915.

† Thomas, Erzbischof.

(Ord. 4. 1. 1916 Nr 26.)

Den Verbrauch von Wachs und Öl in den Kirchen betr.

An die Erzß. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Wegen der durch den Krieg eingetretenen Verhältnisse ist es Pflicht, im Verbrauch von Wachs und Öl möglichst

sparsam zu sein und sich auf das zu beschränken, was durch die liturgischen Vorschriften als unbedingt notwendig gefordert ist. Die Pfarr- und Kuratievorstände werden beauftragt, die für diesen sparsamen Verbrauch erforderlichen Weisungen zu geben und ihre Beachtung zu überwachen.

Die Pfarrämter und Pfarrkuratien werden veranlaßt, bis längstens 12. d. Mts. an das vorgesetzte Dekanat zu berichten, wieviele kg Wachs in einem Vierteljahr für den gottesdienstlichen Gebrauch in der Pfarrkirche, Filialkirche u. s. w. — für jedes gottesdienstliche Gebäude besonders angeben! — unter Beachtung dessen, was nach den liturgischen Vorschriften unbedingt notwendig ist, für den Gottesdienst erforderlich sind. Die Herren Dekane mögen uns bis 17. d. Mts. eine Zusammenstellung der Kirchen u. s. w. und ihres Wachsbedarfes einsenden.

Freiburg, 4. Januar 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 16. 12. 1915 Nr 10860.)

Verleihung von Stipendien betr.

Die auf nachstehender Tabelle bezeichneten Stipendien werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben und haben die Bewerber die an uns gerichteten Gesuche innerhalb vier Wochen bei der in der Tabelle bezeichneten Stelle einzureichen. Jedem Gesuche sind ein nach den geltenden Vorschriften ausgestelltes Vermögens- und das letzte (Jahres-) Studienzeugnis beizulegen und von jenen, die auf Ortsangehörigkeit und Verwandtschaft sich berufen, überdies Taufschein resp. Stamm- baum beizufügen.

Wir bemerken dabei: Bezugsberechtigt sind nur würdige und bedürftige Jünglinge, die sich dem römisch-katholischen Priesterstand widmen wollen und entweder schon dem theologischen Studium auf der Universität oder im Priesterseminar obliegen (Kandidaten der Theologie) oder noch im Vorbereitungsstudium am Gymnasium begriffen sind (Aspiranten der Theologie), letztere, soweit nichts anderes bemerkt ist, von der Untertertia an. Etwaige Vorzugsberechtigungen sind nach der Abstufung derselben in der Tabelle angegeben.

Freiburg, 16. Dezember 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

N.º.	Name des Stipendiums	Höhe des Stipendiums	Bezugsberechtigte	Behörde, bei der die Bewerbungsgesuche einzureichen sind
1.	Dieterle Jakob und Jonas	90	Kandidaten oder Aspiranten in kirchlichen Anstalten: 1. Verwandte, 2. aus Schapbach	Erzb. Ordinariat
2.	Göhrig Kath.	120	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Verwandte, 2. aus Durmersheim	"
3.	Groß	300	Kandidaten oder Aspiranten: 1. Verwandte, 2. aus Ettlingen u. Amtsbezirk Ettlingen	"
4.	Haas	350	Kandidaten: 1. Verwandte, 2. aus Ladenburg und Forbach	Direktion des Erzb. Theol. Konvikts
5.	Haas	300	Kandidaten: 1. Verwandte, 2. aus Ladenburg und Forbach	"
6.	Haas	200	Kandidaten: 1. Verwandte, 2. aus Ladenburg und Forbach	"
7.	Hennig	150	Kandidaten oder Aspiranten: 1. aus Kappel a. Rh., Seelbach b. Lahr und Walldürn, 2. freie Verleihung	Erzb. Ordinariat
8.	Hölzlin	400	Kandidaten: 1. aus Schönau, 2. freie Verleihung	Direktion des Erzb. Theol. Konvikts
9.	Hölzlin	400	Kandidaten: 1. aus Schönau, 2. freie Verleihung	"
10.	Klinge	70	Kandidaten oder Aspiranten aus Muggenbrunn oder Todtnau	Erzb. Ordinariat
11.	Lenz	120	Kandidaten: 1. aus Ubstadt, 2. Landkapitel Bruchsal	Direktion des Erzb. Theol. Konvikts
12.	Nahm	300	Kandidaten und Aspiranten: 1. Verwandte aus den Geschlechtern Nahm und Reckermann in Lauda oder Strebel in Königshofen, 2. aus Lauda, Königshofen, Distelhausen, Oberwinden, Grafenhausen (Ettenheim), Ladenburg, St. Trudpert, Reiffingen, Mühlhausen (Engen), Mannheim und Ebersweier	Erzb. Ordinariat
13.	Reichenbach	300	Kandidaten und Aspiranten in kirchlichen Anstalten: 1. aus Herdern, 2. aus Freiburg	"
14.	Stuß	300	Kandidaten und Aspiranten: 1. Verwandte, 2. aus Wohlshach, Bühl, Weier, Griesheim, Windschlag, Zell-Weierbach, Neukirch, Urberg, Schlageten, Büßlingen, Schlatt a. R., Schwenningen, Schweighausen, Dörlesberg, Kirchhofen und Offnadingen	"
15.	Weikum	180	Kandidaten und Aspiranten, zunächst in kirchlichen Anstalten: 1. aus Vogberg und dem Taubergrund, 2. freie Verleihung	"

(Ord. 28. 12. 1915 Nr 11034)

Die Abhaltung von Exerzitien betr.

In der Pension „Himmelspforte“ in Whhlen werden folgende Exerzitien abgehalten:

für Priester

vom 14. Februar abends bis 18. Februar früh,
vom 5. Juni abends bis 9. Juni früh;

für Männer

vom 11. März abends bis 15. März früh;

für Frauen

vom 21. Februar abends bis 25. Februar früh,
vom 22. Mai abends bis 26. Mai früh (vor allem für
Mitglieder der Müttervereine);

für Arbeiterinnen

vom 4. März abends bis 8. März früh;

für Geschäftsgehilfinnen u. Beamtinnen

vom 20. April abends bis 24. April früh;

für Jungfrauen aller Stände

vom 29. Januar abends bis 2. Februar früh,
vom 3. Februar abends bis 7. Februar früh,
vom 24. März abends bis 28. März früh,
vom 29. März abends bis 2. April früh,
vom 13. Mai abends bis 17. Mai früh.

Die Anmeldungen mögen möglichst frühzeitig an Pfarrer
H. Lang in Whhlen (Amt Lörrach) gerichtet werden.

Freiburg, 28. Dezember 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 30. 12. 1915 Nr H. 1446.)

**Die Kirchensteuerpflicht von Kriegsteilnehmern
in Preußen betr.**

An die katholischen Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Zufolge Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts
VIII. Senat vom 22. Juni 1915 bleiben aus dem Be-
urlaubtenstande zum Dienste einberufene Offiziere und
Mannschaften Mitglieder ihrer Wohnsitzkirchengemeinde
und haben mithin keinen Anspruch auf Befreiung von der
Kirchensteuer vom Tage ihrer Einberufung zum militäri-
schen Dienste ab.

Freiburg, 30. Dezember 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 3. 1. 1916 Nr 54.)

**Die vorgeschriebenen Gebete am Schlusse der hl. Messe
betr.**

Durch Dekret der hl. Ritenkongregation vom 24. No-
vember 1915 (Acta Ap. Sedis pag. 526) ist auf mehr-
fache Anfragen entschieden worden, daß die von Papst
Leo XIII. angeordneten Gebete nach der stillen heiligen
Messe auch fernerhin zu verrichten sind.

Die Gebete können jedoch zufolge Dekretes derselben
Kongregation vom 20. Juni 1913 unterlassen werden nach
der Konventmesse, nach der Votivmesse des heil. Herzens
Jesu am ersten Monatsfreitag, ferner wenn die Messe mit
einer gewissen Feierlichkeit (cum aliqua solemnitate) ab-
gehalten wird oder unmittelbar nach der Messe vor Rück-
kehr des Priesters in die Sakristei eine hl. Funktion oder
Andachtsübung beginnt (aliqua sacra functio vel pium
exercitium). Als solche Funktionen und Andachten kommen
in Betracht Aussetzung des Allerheiligsten, Austeilung der
hl. Kommunion, Beginn einer Betstunde, Prozession u. f. w.

Freiburg, 3. Januar 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 24. 12. 1915 Nr 11091.)

Die Seelsorge der Katholiken in Binzgen betr.

Die auf der Gemarkung Binzgen (Amt Säckingen)
wohnenden, zur Pfarrei Murg gehörigen Katholiken trennen
wir von dieser Pfarrei und vereinigen sie mit der Pfarrei
Hochsal.

Das Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts
hat im Benehmen mit dem Großh. Ministerium des Innern
durch Entschliebung vom 17. d. Mts. Nr. A. 11673 zu
dieser Maßnahme die staatliche Genehmigung erteilt (Art.
11 Abs. 1 S. 2 D.-Kirchen-St.-G. und § 6 Abs. 1 B.-D.
vom 12. Oktober 1888).

Freiburg, 24. Dezember 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 24. 12. 1915 Nr 11256.)

Katholischen Mädchenschutz betr.

An die Erzbischöflichen Pfarrämter und Kuratien.

Aus der Antwort der im Jahre 1915 zu Fulda
versammelten Bischöfe auf die Eingabe des Deutschen
Nationalverbandes der katholischen Mädchenschutzvereine
in Frankfurt a. M. heben wir zur Kenntnismahme folgende
Punkte hervor:

„Die Aufgabe der Aufklärung über die Mädchenschutz-
vereine wünschen wir gelöst zu sehen durch entsprechende

Belehrung in Predigt und Christenlehre, durch geeignete Vorträge in den Jungfrauenvereinen und Kongregationen, durch passende Artikel in der Tagespresse, durch Verteilung von Flugblättern, durch Anheftung eines Aufrufes an den Kirchentüren u., besonders durch die Tätigkeit der Vertrauenspersonen. Auch empfehlen wir erneut dem hochwürdigen Seelsorgerklerus, die abwandernden Mädchen auf die Mädchenschutzvereine aufmerksam zu machen".

Freiburg, 24. Dezember 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

Pfründeauschreiben

Oberkirch, Dekanat Offenburg, mit einem Einkommen von 4435 *M.* und einem Nebeneinkommen von 736 *M.* 94 *S.* für Abhaltung von 473 gestifteten Jahrtagen, 18 *M.* für besondere kirchliche Berrichtungen und 300 *M.* von der Kirchengemeinde Dedsbach für Abhaltung des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes daselbst.

Auf der Pfarrei ruht die Verpflichtung, zwei Vikare zu halten und zu besolden.

Schellbrunn, Dekanat Mühlhausen, mit einem Einkommen von 1163 *M.* und einem Nebeneinkommen von 117 *M.* 95 *S.* für Abhaltung von 83 gestifteten Jahrtagen, von denen 5 mit 11 *M.* 50 *S.* Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen, und 20 *M.* 57 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Schwezingen, Dekanat Heidelberg, mit einem Einkommen von 3016 *M.* und einem Nebeneinkommen von 331 *M.* 50 *S.* für Abhaltung von 239 gestifteten Jahrtagen und 21 *M.* 26 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Auf der Pfarrei ruht die Verpflichtung, einen Vikar zu halten und zu besolden.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Präsentation durch Allerhöchstdenselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Uglafterhausen, Dekanat Waibstadt, mit einem Einkommen von 1578 *M.* und einem Nebeneinkommen von 76 *M.* 50 *S.* für Abhaltung von 42 gestifteten Jahrtagen und 208 *M.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Wallbach, Dekanat Säckingen, mit einem Einkommen von 1870 *M.* und einem Nebeneinkommen von 68 *M.* 50 *S.* für Abhaltung von 47 gestifteten Jahrtagen und 3 *M.* 43 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Werbach, Dekanat Tauberbischofsheim, mit einem Einkommen von 1890 *M.* und einem Nebeneinkommen von 245 *M.* 60 *S.* für Abhaltung von 154 gestifteten Jahrtagen und 15 *M.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründebefetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

26. Dezember: Franz Xaver Sester, Pfarrverweser in Bellingen, auf diese Pfarrei.

Sterbefall

17. Dezember: Johann Rohrwasser, Pfarrkurat in Karlsruhe-Beiertheim.

R. I. P.